

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 22.04.2008

KT-Drucksache Nr. VII-0469/2

für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



**Stellungnahme des Landkreises zum Planentwurf 2007 des Regionalplanes
Neckar-Alb (September 2007)**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der CDU-Kreistagsfraktion

eingereicht.

LANDRATSAMT REUTLINGEN		
BEZIRKAT 1		
Eingang:		
22. APR. 2008		
VZ	b. R.	
11/2	z. K.	
12	z. Bearb.	
13/2	z. d. A.	
13/3		

Kopie:
Landratsamt Reutlingen
Herr Landrat Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Ø 5
per FAX

LANDRATSAMT REUTLINGEN		
LANDRAT		
Eingang:		
21. APR. 2008		
VZ	b. R.	
Dez. 1	z. K.	
Dez. 2	z. Bearb.	
Dez. 3	A. E.	
Dez. 4	z. d. A.	
Dez. 5	WV	
01		
02		

DIE **CDU** FRAKTION IM REUTLINGER KREISTAG

DER FRAKTIONSVORSITZENDE

18.04.2008

Antrag zur KT-Drucksache Nr. VII-0469

Stellungnahme des Landkreises zum Planentwurf 2007 des Regionalplanes Neckar-Alb (September 2007)

Sehr geehrter Herr Landrat,

namens der CDU-Kreistagsfraktion beantrage ich,

1.) den Text zu „**2.4 Stellungnahme zu Kapitel 3.2, Gebiete für besondere Freiraumschutz, ab Seite 47**“ auf Seite 10 der Stellungnahme des Landkreises Reutlingen zum Entwurf des Regionalplanes Neckar-Alb wie folgt neu zu fassen:

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist in unserer Region eine rege Bau- und Siedlungstätigkeit zu verzeichnen gewesen. Vor allem in den dichter besiedelten Räumen fand eine starke in Anspruchnahme der Landschaft statt. In manchen Bereichen sind die verschiedenen Ortschaften mittlerweile beinahe zusammen gewachsen.

Wir halten den Ansatz des Regionalplanes, die verbliebenen freien Flächen sensibler zu betrachten für richtig. Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten soll dazu führen, dass die Städte und Gemeinden bei der Ausweisung von zusätzlichen Gebieten für Gewerbe- oder Wohnbebauung sich noch intensiver mit dem Gut der freien Landschaft auseinandersetzen. Dies wird auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung immer wichtiger. Dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ ist auch im Interesse des sorgsamsten Umgangs mit der endlichen Ressource Boden der Vorrang einzuräumen.

Städte und Gemeinden, die über die bereits ausgewiesenen Reserveflächen hinaus tatsächlich Bedarf für zusätzliche Flächen haben und diesen auch überzeugend darstellen können, sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, zusätzliche Flächen auszuweisen.

Begründung:

s. oben

Der negative Grundtenor der Stellungnahme des Landkreises wird von der CDU-Kreistagsfraktion nicht mit getragen.

2.) den Text zu „**2.2 Stellungnahme zu Kapitel 2.4.3.2, Einkaufszentren usw. (ab Seite 33)**“ auf Seite 8 der Stellungnahme des Landkreises beim vorletzten Absatz „Z4“ wie folgt neu zu formulieren:

Z 4:

Die im Regionalplanentwurf getroffenen Aussagen bzw. Regelinitiativen sind aus dem Landesentwicklungsplan und dem Einzelhandelserlass Baden-Württemberg abgeleitet. Danach ist es Aufgabe der Regionalplanung eine „vorausschauende und koordinierende Entwicklung der Einzelhandelsstandorte“ zu ermöglichen.

Die im Regionalplan aufgeführten Zielsetzungen sind geeignet die interkommunale Kooperation zu befördern und damit auch in weniger dicht besiedelten Bereichen eine zukunftsfähige flächendeckende Nahversorgung zu sichern.

Begründung:

s. oben

Ansonsten können wir die Stellungnahme in den anderen Punkten mit tragen.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Donth
Fraktionsvorsitzender